



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 8. Mai 2012 (15.05)

**8870/2/12
REV 2**

**ENER 135
ENV 292
POLGEN 62**

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Nr. Komm.dok.: 18597/11 ENER 408 ENV 973 POLGEN 232

Betr.: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den
Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
– Energiefahrplan 2050
= Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten als Anlage I eine überarbeitete Fassung der vorgenannten
Schlussfolgerungen (mit den Änderungen bis Abschnitt 2 einschließlich), die auf Grundlage der
Beratungsergebnisse der Gruppe "Energie" vom 3. Mai und der schriftlich übermittelten
Bemerkungen erstellt worden ist.

Da eingewandt worden ist, dass auf die Tatsache, dass die EU in einem globalen Kontext handelt,
sowie auf die Umwelt und den Klimawandel eigens Bezug genommen werden müsse, wird in
Abschnitt 4 der Schlussfolgerungen, der der externen Dimension der EU-Energiepolitik gewidmet
ist, nunmehr deutlich hervorgehoben, dass die EU in einem globalen Kontext handelt. Zudem
werden die Delegationen nochmals darauf hingewiesen, dass dieser Entwurf von Schluss-
folgerungen in erster Linie Energiefragen betrifft und somit umweltpolitische Maßnahmen oder
Schlussfolgerungen des Rates unberührt lässt.

Alle Delegationen haben einen allgemeinen Prüfungsvorbehalt zu dem Text eingelegt.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
zum Energiefahrplan 2050**

Der Rat der Europäischen Union –

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 4. Februar 2011 zum Thema Energie,
- die Schlussfolgerungen des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 28. Februar 2011 zum Thema "Energie 2020: Eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie",
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 29./30. Oktober 2009, und zwar insbesondere auf Teil II (Klimawandel) Nummer 7, wonach der Europäische Rat als Ziel der EU im Rahmen der laut Weltklimarat (IPCC) erforderlichen Reduzierungen seitens der Gruppe der Industrieländer eine Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95% gegenüber dem Niveau von 1990 unterstützt,
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Dezember 2011, und zwar insbesondere auf Teil II (Energie) Nummer 7, wo von einer Einigung über die Strategie 2050 für eine CO₂-arme Wirtschaft die Rede ist.

UNTER WÜRDIGUNG der Kommissionsmitteilung vom 15. Dezember 2011 über den Energiefahrplan 2050, die mit ihrem technologienutralen Konzept und zahlreichen anschaulichen Szenarien nützliche Ausblicke auf die unterschiedlichen Wege zur Dekarbonisierung¹ des europäischen Energiesystems bis 2050 bietet,

UNTER WÜRDIGUNG des Energiefahrplans 2050 als Anleitung für die Entwicklung eines auf lange Sicht stabilen politischen Rahmens für ein dekarbonisiertes, nachhaltiges, wettbewerbsfähiges, erschwingliches und sicheres Energiesystem bis 2050, in dem – ausgehend von bestimmten Annahmen – die wichtigsten Optionen für eine Verringerung der Unsicherheit unter den Investoren, Entscheidungsträgern und Bürgern beschrieben werden –

¹ In den vorliegenden Schlussfolgerungen sind die Begriffe "Dekarbonisierung" und "emissionsarm" so zu verstehen, dass Energietechnologien, die zwar mit kohlenstoffbasierten Brennstoffen arbeiten, aber niedrige CO₂-Emissionen bewirken, nicht ausgeschlossen sind.

1. Horizontale Grundsätze

1. BETONT, dass bei Energieerzeugung, -versorgung und -verbrauch dringend ein Prozess für einen weitreichenden Umbau eingeleitet werden muss, damit die EU ihr Dekarbonisierungsziel und ihre anderen Ziele, nämlich in nachhaltiger, kostengünstiger, effizienter, technologisch diversifizierter, sozial und ökologisch vertretbarer Weise Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten und dabei dem jeweiligen nationalen Energiemix, den Präferenzen, dem Potenzial und den besonderen Gegebenheiten in jedem Mitgliedstaat Rechnung zu tragen, erreichen kann.
 - 1a. BETONT, dass Energieversorgung und Energieversorgungssicherheit eng zusammenhängen mit der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wettbewerbsfähigkeit der EU, und HEBT HERVOR, dass der Umbau des EU-Energiesystems weiter vorangetrieben werden muss, wobei die globalen Entwicklungen zu berücksichtigen sind.
2. IST SICH BEWUSST, dass dringend Strategien für die Zeit nach 2020 entwickelt werden müssen, die für einen stabileren Investitionsrahmen sorgen, und RUFT deshalb dazu AUF, den politischen Rahmen bis 2030 in einem angemessenen Zeitplan festzulegen, um den Investoren Sicherheit zu bieten und einen kostengünstigen und effizienten Übergang sicherzustellen und dabei gleichzeitig "Lock-in"-Effekte zu vermeiden, UNTERSTREICHT jedoch, dass sichergestellt und überwacht werden muss, dass die vorrangigen Ziele der EU-Strategie Energie 2020 einschließlich der Rechtsvorschriften, die darin angemahnt werden, fristgerecht und vollständig erfüllt werden.
3. TEILT die Einschätzung des Energiefahrplans 2050, dass die EU-weite Dekarbonisierung des Energiesektors – unter bestimmten Voraussetzungen – technisch und wirtschaftlich machbar ist und auf lange Sicht weniger kostspielig sein könnte als eine Fortsetzung der gegenwärtigen Politik und dass solide Investitionen sich längerfristig in Form von Wachstum und Beschäftigung, größerer Energieversorgungssicherheit und niedrigeren Kraftstoffkosten auszahlen und gleichzeitig die Abhängigkeit von Einfuhren verringern. WEIST darauf HIN, dass die Kosten des Übergangs zur Dekarbonisierung in den Mitgliedstaaten unterschiedlich sein werden.

4. IST SICH BEWUSST, dass der Umbau des Energiesystems flankiert werden muss, indem geeignete Maßnahmen für die breite Öffentlichkeit gefördert werden, die vor allem Folgendes betreffen:
 - die Rolle der Verbraucher, insbesondere hinsichtlich der Nachfragesteuerung;
 - die Folgen in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum, Beschäftigung, gesundheitliche Vorteile und Arbeitsplätze;
 - Vermittlung und fortgesetzte Schulung von Fertigkeiten zur Bewältigung des Übergangs;
 - Aufklärung der Öffentlichkeit und Akzeptanz;
 - Bewältigung der Folgen möglicher Energiepreissteigerungen für die Verbraucher, und zwar insbesondere für die schwächsten unter ihnen.
5. WEIST zwar darauf HIN, dass es Sache der Mitgliedstaaten ist, ihren eigenen Energiemix festzulegen, und SIEHT im Energiefahrplan 2050 lediglich eine Ergänzung zu den nationalen, regionalen und lokalen Bemühungen um eine Modernisierung der Energieversorgung, FORDERT jedoch die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, die Optionen, mit denen sich das Dekarbonisierungsziel der EU in wirtschaftlicher und nachhaltiger Weise erreichen lässt, weiter zu verfolgen und weiter Anstrengungen zu unternehmen, um das Potenzial für kostengünstige Energieeinsparungen voll auszuschöpfen, wobei ihm BEWUSST IST, dass dabei ein stärker koordiniertes europäisches Vorgehen von Vorteil ist.

2. Wichtigste Elemente einer langfristigen Strategie

1. TEILT die Einschätzung des Energiefahrplans 2050, dass auf den Pfaden zu einem emissionsarmen Energiesystem im Jahr 2050 folgende zentrale Elemente ("No-regrets-Optionen") erforderlich sind, nämlich dass
 - dringend neue, intelligente und flexible Infrastrukturen und – bei erwiesenem Bedarf – eine vollständig integrierte Netzplanung benötigt werden;
 - die Energieeffizienz gesteigert werden muss, um ein energieeffizienteres System zu erhalten und für die Zeit nach 2020 einen stabilen Rahmen für Energieeffizienzinvestitionen zu schaffen;
 - ein erheblich höherer Anteil erneuerbarer Energien ab 2020 ein zentraler Aspekt eines sichereren und nachhaltigeren Energiesystems ist, wobei er IN DER ERKENNTNIS, dass erneuerbare Energien immer wettbewerbsfähiger werden, überdies FESTSTELLT, dass alle Dekarbonisierungsszenarien, die in der Kommissionsmitteilung untersucht werden, davon ausgehen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix bis 2030 auf rund 30 % des Bruttoendenergieverbrauchs steigen wird.

- 1a. IST SICH BEWUSST, dass auf den Pfaden zu einem emissionsarmen Energiesystem im Jahr 2050 ein zusätzliches Element erforderlich ist, nämlich die Entwicklung sämtlicher sicheren und nachhaltigen emissionsarmen Technologien, die mit den nationalen Präferenzen der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. HEBT HERVOR, dass für den Übergang zu einem dekarbonisierten Energiesystem erhebliche öffentliche und private Investitionen in FuE und technologische Innovation erforderlich sind, und UNTERSTREICHT, dass marktorientierte Technologielösungen gefördert werden sollten; IST SICH BEWUSST, dass der Europäische Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan)¹ und gegebenenfalls andere Technologieinitiativen weiter umgesetzt, verbessert und finanziert werden müssen.
2. HEBT HERVOR, dass es unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene von Vorteil ist, über diversifizierte Technologielösungen zu verfügen, die umweltverträglich und sozial und wirtschaftlich vertretbar sind.
- 2a. WEIST darauf HIN, dass eine optimale, sichere und nachhaltige Nutzung der einheimischen Energieressourcen und der dafür notwendigen Infrastrukturen zur Steigerung der Energieversorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit beitragen kann.
- 2b. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass Gas nach dem Energiefahrplan 2050 für den Umbau des Energiesystems von entscheidender Bedeutung sein wird.
- 2c. IST SICH BEWUSST, dass erwogen werden sollte, den Verkehrssektor voll und ganz in die Pfade zu einem emissionsarmen Energiesystem im Jahr 2050 zu integrieren.
3. IST DER AUFFASSUNG, dass eine angemessene und konsequente CO₂-Bepreisung und andere marktorientierte Instrumente wie etwa Energiesteuern effiziente Mittel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen sind und EU-weit Anreize für Investitionen in sichere, nachhaltige und saubere emissionsarme Technologien bieten können; HEBT HERVOR, dass der Emissionshandel mit dem Emissionshandelssystem als Hauptinstrument auf längere Sicht eine noch größere Rolle spielen muss, wobei – abhängig von den Anstrengungen der Drittländer – Verfahren eingeführt werden müssen, um die Verlagerung von CO₂-Emissionen zu verhindern.

¹ Österreich möchte an seine Erklärung zum SET-Plan im Protokoll der Ratstagung vom 28. Februar 2008 erinnern.

3. Energiebinnenmarkt

1. BETONT, dass die Klima- und Energiepolitik der EU und die weitere Verbesserung des EU-weiten Energiemarktes entscheidend dazu beitragen werden, dass die EU ihre energie- und klimapolitischen Ziele auf kostengünstige Weise verwirklichen kann; HEBT HERVOR, dass der Markt bis 2014 vollständig integriert sein muss, wobei er darauf HINWEIST, dass die Rechtsvorschriften für den Energiebinnenmarkt in allen Mitgliedstaaten uneingeschränkt umzusetzen sind und dass dafür gesorgt werden muss, dass nach 2015 kein EU-Mitgliedstaat mehr von den europäischen Gas- und Stromnetzen abgekoppelt ist.
2. HEBT HERVOR, dass gewährleistet werden muss, dass im Zuge der politischen und regulatorischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten die verbleibenden Engpässe beseitigt und keine neuen Hindernisse für die Integration des Strom- und Gas- oder Energiemarktes errichtet werden, und dass bei den energiepolitischen Entwicklungen in vollem Umfang berücksichtigt werden muss, inwiefern die nationalen Systeme durch Entscheidungen der Nachbarländer beeinträchtigt werden könnten; UNTERSTREICHT, wie wichtig eine gute Koordination, Informationsaustausch und eine regelmäßige Überwachung der nationalen Politik in dieser Hinsicht sind.
3. WEIST darauf HIN, dass die Finanzierung der Energieinfrastrukturinvestitionen weiterhin in erster Linie Sache der Märkte ist, wobei die Kosten über die Tarife gedeckt und die externen Kosten einbezogen werden müssen, IST SICH jedoch darüber IM KLAREN, dass es einige Projekte gibt, die möglicherweise in begrenztem Umfang öffentlich gefördert werden müssen, um eine private Finanzierung anzustoßen, und BETONT, dass Beiträge aus öffentlichen Mitteln nach klaren und transparenten Kriterien gewährt werden sollten.
4. STELLT FEST, dass auf klar erkennbare Energiemarktverzerrungen zunächst mit Maßnahmen reagiert werden muss, die dafür sorgen, dass der Markt besser funktioniert. RUFT daher dazu AUF, umweltgefährdende oder wirtschaftlich nachteilige Subventionen einschließlich für fossile Brennstoffe zu rationalisieren und schrittweise einzustellen.

4. Externe Dimension

IST SICH BEWUSST, dass die EU in einem globalen Kontext handelt, und VERWEIST auf die Schlussfolgerungen des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom November 2011 zur Verstärkung der externen Dimension der EU-Energiepolitik sowie auf die Tatsache, dass die EU ein breiteres und stärker koordiniertes Konzept für die internationalen Energiebeziehungen benötigt, um die globalen Herausforderungen im Energiebereich und den Klimawandel zu bewältigen und die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit und der Verlagerung von CO₂-Emissionen stellen, zu lösen und dabei gleichzeitig eine sichere und diversifizierte Energieversorgung sicherzustellen.

5. Weiteres Vorgehen

1. ERSUCHT in der Absicht, die Rechtsunsicherheit auf lange Sicht zu verringern, die Kommission, einen Politikrahmen für 2030 vorzuschlagen, sobald eine Analyse der ersten Ergebnisse des Klima-/Energie-Pakets erfolgt ist, spätestens jedoch im Februar 2014, und sich dabei auf die im Energiefahrplan 2050 genannten No-regrets-Optionen und auf die bisherigen Erfahrungen mit der Agenda 2020 einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Zielen, Instrumenten, Infrastrukturentwicklungen und nationalen Beihilferegelungen zu stützen und auch die Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten, die unterschiedlichen möglichen Energiemixe und nationalen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten und die internationalen Entwicklungen – wie Verlagerung von CO₂-Emissionen und negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit – zu berücksichtigen.
2. ERSUCHT die Kommission, die Umsetzung der im Energiefahrplan 2050 beschriebenen Maßnahmen und Rechtsvorschriften, die bereits eingeführt sind, regelmäßig zu überwachen und darüber zu berichten und dabei die bestehende Berichtsmechanismen in vollem Umfang zu nutzen und anschließend gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen. BETONT, dass auf Grundlage der verfügbaren Informationen und des Energiefahrplans 2050 rasch Entscheidungen getroffen werden müssen und BEABSICHTIGT, den Energiefahrplan 2050 regelmäßig nach einem iterativen Konzept unter fortgesetzter und regelmäßiger Einbeziehung der Mitgliedstaaten und in transparenter Weise zu überprüfen
3. WARTELT auf die Mitteilungen der Kommission über erneuerbare Energien, CO₂-Abtrennung und -Speicherung und den Binnenmarkt, in denen die wichtigsten Elemente für die Umsetzung des Energiefahrplans 2050 behandelt werden sollen.

TIMETABLE

15 December	– Communication on Energy Roadmap – circulation of timetable
9 January	preliminary comments/questions on the Communication
10 January	WPENER: presentation of Communication and IA /examination
(tbc) 7 February	Conference on the Energy Roadmap (Brussels)
1 March	deadline for comments on the Communication
6 March	circulation of conclusions outline
13 March	WPENER: presentation of conclusions outline / preliminary reactions
23 March	deadline for comments on outline
19-20 April	Informal Energy Ministerial
23 April	circulation of 1st draft conclusions
24 April	WPENER: presentation of draft conclusions
30 April (12h00)	deadline for comments on 1st draft
30 April	circulation of 2nd draft conclusions
3 May	WPENER: examination of conclusions
7 May	deadline for comments on 2nd draft
8 May	circulation of 3rd draft conclusions
10 May	WPENER: examination of conclusions
16 May	deadline for comments on 3rd draft
22 May	circulation of 4th draft conclusions
29 May (poss)	WPENER: examination of conclusions
1 June	Coreper
15 June	TTE